

Staatliches Bauamt Amberg – Sulzbach im Auftrag der Großen Kreisstadt Schwandorf

Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2397 / Abs. 160 / Stat. 0,925 bis 1,175

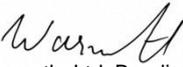
Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 18.4.1

- Antrag auf Erlaubnis zur Bauwasserhaltung -

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach Im Auftrag der Großen Kreisstadt Schwandorf</p> <p> Wasmuth, Ltd. Baudirektor Amberg, den 03.07.2020</p>	
	<p>Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG durch Beschluss vom 02.05.2022 ROP-SG31-4354.3-5-2-115 Regensburg, den 02.05.2022 Regierung der Oberpfalz</p> <p>Meisel Baudirektor</p>

Antrag auf Erlaubnis zur Bauwasserhaltung

(Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. Art. 15 und Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG)

Antragsteller und Bauherr:

Große Kreisstadt Schwandorf
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Angaben zum Bauvorhaben:

St 2397 Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in Schwandorf

Ort der Bauwasserhaltung / Ort der Einleitung:

Landkreis Schwandorf, Große Kreisstadt Schwandorf

Gemarkung Schwandorf, Flur-Nr: 459/2, 461, 463, 463/1, 463/2, 463/3, 463/4, 465/1, 469, 1573

Gemarkung Krondorf, Flur-Nr: 14, 32/17, 33/17, 287/4, 385/1

Kurzbeschreibung der Grundwasserbenutzung und der verwendeten Anlagen:

Die Baugrubensohlen für die Widerlager und Pfeiler der beiden Brücken bzw. für die zugehörigen Stützwände liegen unterhalb des Grundwasser- bzw. Flusswasserspiegels. Zur Erstellung der Baugruben ist daher gemäß dem Geotechnischen Bericht (Projekt-Nr. 15-942.1) vom 18.11.2016/10.04.2017 eine dichte Absperrung gegen den Zutritt von Grund- und Flusswasser in Form von Spundwänden aus Stahl notwendig. Diese Spundwände verbleiben dauerhaft als Kolkenschutz im Boden und werden lediglich oben abgeschnitten.

Die Wasserhaltung erfolgt im Bereich der Flusskiese, falls eine Grundwasserabsenkung von mehr als 50 cm notwendig ist, mittels Gravitationsbrunnen und im Bereich der Feinsande über den Betrieb von Vakuumbrunnen oder -lanzen.

Da eine Versickerung des aus der Wasserhaltung anfallenden Bauwassers aufgrund der im Baufeld vorhandenen dichten Bebauung nicht möglich ist, wird das entnommene Wasser durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. -beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und wieder in die Naab eingeleitet. Die dabei anfallende Bauwassermenge ist durch die Pumpenleistung gängiger Baustellenpumpen auf niedrige Werte von maximal ca. 20 bis 30 l/s begrenzt.

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum der Wasserhaltungsmaßnahmen noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Beginn und die Beendigung wird von der ausführenden Firma dem Landratsamt Schwandorf unverzüglich angezeigt.

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden wieder alle für die Wasserhaltung verwendeten Anlagen rückgebaut und der ursprüngliche Zustand des Geländes hergestellt. Die Dimensionen eines gegebenenfalls entstehenden Absenktrichters sind sicherlich klein und vernachlässigbar. Eine Beeinflussung im weiteren Umfeld ist nicht gegeben.

Schwandorf, den 03.07.2020

Ort, Datum



Andreas Feller, Oberbürgermeister

Antragsteller
Große Kreisstadt Schwandorf